



BEKANNTMACHUNG

Aktuelle Corona-Regelungen:

Von 02. September 2021 an gilt die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Auszug daraus:

„Das auf der Infektionsinzidenz basierende **3G-Prinzip** bleibt weiterhin die Grundlage für den Zugang zu Angeboten, 3 G gilt ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von 35.“

Für die **Nutzung der Innenräume** der DJK Abenberg einschließlich der Sportgaststätte bedeutet dies ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von 35:

Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete mit schriftlichem oder elektronischem Nachweis.

Ein Selbsttest wird nicht anerkannt.

Möglich ist allerdings ein kurzfristiges Betreten der Innenräume mit Maske z.B. für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen und die Nutzung von Umkleieräumen beim Sport im Freien.

Nicht davon betroffen sind Kinder bis sechs Jahren und Schulkinder, die regelmäßig in der Schule getestet werden.

Für die Nutzung von Umkleieräumen und Sanitäreinrichtungen beim Sport im Freien, ist kein Testnachweis nötig.

Abenberg, 03.09.2021

Georg Lauser
1. Vorsitzender DJK Abenberg e.V.

Georgios Kampourakis
Pächter DJK-Sportgaststätte

